

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Die Einnahmen der Gruppen 111 und 112 sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen.

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 000 000	4 500 000	+500 000	6 508
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	13 000	13 000	—	13
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	4 000	4 000	—	4
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	4
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			5 020 000	4 520 000	+500 000	6 529

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen.	136 700	136 700	—	130
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand	83 000 EUR
2. Fahrkostenentschädigung	53 700 EUR
Zusammen	<u>136 700 EUR</u>

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 14 027 400 14 211 000 -183 600 13 961

Planstellen

2015	2014	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Finanzgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Stellen
112	114	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht Auf einer Stelle können auch Richter/Richterin am FG, der/die zugl. Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbem. zur BBesO W erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
11	11	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
1	1	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin
2	2	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin
232	235	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
161	163	Höherer Dienst
33	34	Gehobener Dienst
35	35	Mittlerer Dienst
3	3	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.		13 027 400	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.		1 000 000	EUR
Zusammen.		14 027 400	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umsetzung von 2 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013	–	2
A 9 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2014 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2014	–	1
Zusammen		–	3

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 33 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gem. § 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 35 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2015	2014	
8	6	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
13	11	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	1	–	3	–	1	–		5	4
R 2	–	–	–	–	3	–	Bundesfinanzhof, Bundesver- fassungsgericht	3	2
A 11	2	–	–	–	–	–		2	2
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	4	–	5	–	4	–		13	11

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	40 000	40 000	—	30
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 658 200	3 655 300	+2 900	3 634
443 01	051	Fürsorgeleistungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 020 Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 900	4 900	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Gruppe 532 dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	109 500	124 500	-15 000	59
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	268 300	268 300	—	253
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	8
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	3 600	3 600	—	2
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	356 000	356 000	—	342

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	3 112 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	545 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	3 658 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	8	—
Mittlerer Dienst	67	67	—
Einfacher Dienst	8	8	—
Gesamt	83	83	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	—	3	—		6	6
Zusammen	3	—	3	—		6	6

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 100 EUR
Zusammen.	4 900 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	53 300 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	185 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	268 300 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	354 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	2 000 EUR
Zusammen.	356 000 EUR

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	500	500	—	—
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	3 000	3 000	—	1
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 438 800	1 426 500	+12 300	1 411
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	45 000	45 000	—	64
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 800	1 500	+8 300	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 500	—	+10 500	—
526 01	051	Sachverständige.	4 000	4 000	—	—
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	12 700	10 000	+2 700	12
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	3
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums.	1 000	—	+1 000	—
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	600	—	+600	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	—	+100	—
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	—	320 000	-320 000	324
532 10	051	Entschädigung für Zeugen.	40 900	—	+40 900	—
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige.	140 000	—	+140 000	—
532 12	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	155 000	—	+155 000	—
532 13	051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	9 100	—	+9 100	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	1 100	1 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Anmietung einer Garage	0	500
Zusammen	0	500

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	479.800
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	601.500
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	357.500
Zusammen		13.151	1.438.800

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden die Kosten der Ausbildung gezahlt, und zwar

1. Reisekostenvergütung.	9 800 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütung.	— EUR
3. Sonstige Kosten.	— EUR
Zusammen.	9 800 EUR

Die Mittel sind veranschlagt für die durch die Einführung von EPOS.NRW entstehenden Reisekosten im Rahmen von Schulungsmaßnahmen.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter. Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 532 00:

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 10 bis 532 13.

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 5) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	2 000	2 000	—	4
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	45 000	35 500	+9 500	44
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 230.		20 540 100	20 665 800	-125 700	20 284

Erläuterungen

Zu Titel 546 04:

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 546 04.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2015 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.